



Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordnete Dr. Verena Späthe (SPD)

Ausgestaltung und Situation der Medizinischen Versorgungszentren in Sachsen-Anhalt

Medizinische Versorgungszentren (MVZ) sind nach § 95 SGB V fachübergreifende, ärztlich geleitete Einrichtungen, die regelhaft an der ambulanten medizinischen Versorgung der gesetzlichen Krankenkassen teilnehmen und in denen Ärztinnen und Ärzte im Angestelltenverhältnis beschäftigt sind.

Die Medizinischen Versorgungszentren können dabei in verschiedensten Organisationsformen bestehen. Laut des GKV-Versorgungsstrukturgesetzes zum 1. Januar 2012 können sie in drei Rechtsformen bestehen: In einer Personengesellschaft (GbR), einer eingetragenen Genossenschaft oder einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH). Gegründet werden können die Medizinischen Versorgungszentren durch zugelassene Ärztinnen und Ärzte, Krankenhäuser wie auch Erbringer*innen nichtärztlicher Dialyseleistungen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Medizinische Versorgungszentren gibt es gegenwärtig in Sachsen-Anhalt und wie hat sich die Zahl dieser seit Zulassung dieser Versorgungsform bis heute entwickelt? Bitte nach Jahren auflisten.
2. Wie ist die genaue regionale Verteilung der Medizinischen Versorgungszentren entsprechend der Landkreise und kreisfreien Städte in Sachsen-Anhalt und welche medizinischen Fachrichtungen werden von ihnen in den jeweiligen Regionen angeboten?
3. Welche Eigentümer*innenstruktur haben die Medizinischen Versorgungszentren in Sachsen-Anhalt? Bitte nach Krankenhäusern, Vertragsärzt*innen, gemeinnützigen Trägerschaften, Kommunen etc. darstellen.
4. Wie sehen die konkreten Behandlungszahlen in den Medizinischen Versorgungszentren Sachsen-Anhalts aus? Bitte regional auflisten und entsprechend der medizinischen Leistungen prozentual darstellen.
5. Welche Fachrichtungen sind in den Medizinischen Versorgungszentren in Sachsen-Anhalt am häufigsten vertreten?
6. Wie hoch ist der Anteil von Medizinischen Versorgungszentren im Einzugsbereich von Krankenhäusern?

(Eingang bei der Landesregierung am 29.08.2019)